

## Unfallversicherung

### Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Baden-Badener Versicherung AG  
Schlackenbergstraße 20 · 66386 St. Ingbert · Amtsgericht Saarbrücken · HRB 32872

Produkt: Unfallversicherung

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Unfallversicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen (Vertragserklärungen [Angebot/Antrag], Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten. Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

#### Unfallversicherung im Rahmen unserer Privatschutz-Versicherung



#### Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Unfallereignisse; diese liegen vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Sofern vereinbart können folgende Leistungsarten versichert sein:

- ✓ Invalidität
- ✓ Tod
- ✓ Verbesserte Übergangsleistung
- ✓ Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld
- ✓ Tagegeld
- ✓ Unfall-Rente
- ✓ Unfall-Heilkosten
- ✓ Druckkammerkosten
- ✓ Sofortleistung bei Knochenbruch
- ✓ Assistance-Leistungen
- ✓ Je Leistungsart kann die Höhe der Versicherungssummen individuell gewählt werden. Die Höhe unserer Leistung ist abhängig vom tatsächlich nachgewiesenen Unfallschaden bzw. des daraus resultierenden Invaliditätsgrades.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht
- ✗ Unfälle der versicherten Person als Luftfahrzeugführer sowie Besatzungsmitglied
- ✗ Unfälle der versicherten Person als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges bei Fahrtveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Unfälle durch Bewusstseinsstörungen durch Alkohol.
- ! Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs – oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind
- ! Unfälle durch Insektenstiche/-bisse, Tierbisse, Infektionen



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit für Unfälle in Beruf und Freizeit (24-Stunden-Deckung).



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Die im Angebot enthaltenen Fragen sind unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Angebot oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben, insbesondere eine Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung der versicherten Person.

### Im Schadenfall

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig an.
- Sie sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten verpflichtet, für die Abwendung und Minderung eines drohenden Schadens zu sorgen.
- Sie oder die versicherte Person müssen nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, unverzüglich einen Arzt hinzuziehen, seine Anordnungen befolgen und uns unterrichten.



## Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr können Sie oder wir den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf kündigen. Zusätzlich haben Sie ein Sonderrecht zur Kündigung zum Monatsende für Versicherungsverträge mit einer vereinbarten Laufzeit von unter drei Jahren. Sie können den Vertrag täglich zum Ende des laufenden Monats schriftlich kündigen.

Darüber hinaus stehen Ihnen und uns weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Ferner können Sie auch nach einer Beitragserhöhung ohne gleichzeitiger Anpassung des Versicherungsumfangs kündigen.